

Erwartungshaltung der Eltern (unverschämt?)

Beitrag von „Schantalle“ vom 25. April 2016 19:54

Zitat von FüllerFuxi

Und Schulpflicht -ja...WENN tatsächlich Unterricht ist! Und doch nicht, wenn die ersten Stunden laut Stundenplan frei sind. DAS finde ich dann schon irgendwie unverschämt.

Okay, wenn die erste Stunde lt. Stundenplan frei ist, könnte man sich sicherlich um die Aufsichtspflicht streiten. Aber egal: es ist Sache der Schulleitung, eine Lösung zu finden.

Wenn du dich nicht dort beschwerst, musst du damit leben, dass ihr neben der täglichen Inklusions-Zusatzarbeit auch noch in Sonderfällen durch die Gegend telefoniert und verzweifelt in 5-min.-Pausen eine Betreuung organisieren müsst und das geht über das erträgliche Maß von Kollegenpflichten hinaus.

Also beschwert euch guten Mutes an der richtigen Stelle: im Rektorat 😊